

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thore Stein, Fraktion der AfD

Kulturgut nationaler Bedeutung

und

ANTWORT

der Landesregierung

In der Befragung der Landesregierung vom 11. Mai 2023 ordnete die Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, Frau Bettina Martin, die Burg Stargard als nationales Kulturgut ein. Ähnliches sagte der Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, Dr. Till Backhaus, über die Wasserburg Divitz. In beiden Fällen handelt es sich um Baudenkmäler, womit der Begriff der „Kulturgüter nationaler Bedeutung“ hier vorrangig auf Baudenkmäler anzuwenden ist.

1. Wie viele Kulturgüter nationaler Bedeutung gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Wer nimmt die Einordnung als Kulturgut nationaler Bedeutung vor?
 - b) Wer ist Besitzer respektive Eigentümer dieser Baudenkmäler?

Seit 1995 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 42 Baudenkmale aus dem Bundesprogramm „national wertvolle Kulturdenkmale“ gefördert. Entsprechend kann für diese Anzahl die Anerkennung der nationalen Bedeutung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bestätigt werden.

Zu a)

Die Einordnung von Baudenkmalen als Kulturgut nationaler Bedeutung wird durch das von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien einberufene Expertengremium vorgenommen. Das Expertengremium arbeitet bundesländerübergreifend und unparteiisch.

Zu b)

Nach Kenntnis der Landesregierung ist die Stadt Burg Stargard Eigentümerin der Burg Stargard. Eigentümer der Wasserburg Divitz ist der Förderverein Wasserburg Divitz e. V.

2. Wie weit ist die denkmalschutzrechtliche Erfassung fortgeschritten?

- a) Wie wird der Zustand des einzelnen Objektes eingeschätzt?
- b) Wie ist die derzeitige Nutzung?
- c) Gibt es eine denkmalpflegerische Zielstellung, die die jeweilige angedachte Nutzung mit abbildet?

Die denkmalschutzrechtliche Erfassung von Baudenkmalen (wissenschaftliche Inventarisierung) wird als ständige Aufgabe von der Denkmalfachbehörde wahrgenommen.

Zu a)

Die Anlage der Burg Stargard ist in Teilen gefährdet, für die Wasserburg Divitz ist Gefahr für den Bestand zu konstatieren.

Zu b)

Die Burg Stargard wird für kulturelle Veranstaltungen genutzt. Es gibt ein Museum, ein Hotel und einen Gasthof auf dem Burggelände.

Die Wasserburg Divitz steht leer.

Zu c)

Für beide Objekte gibt es denkmalpflegerische Zielstellungen. Angedachte Nutzungen sind nicht Bestandteil einer denkmalpflegerischen Zielstellung.

3. Werden nach Kenntnis der Landesregierung Fördermittel für die einzelnen Kulturgüter in Anspruch genommen?
Wenn ja, welche (bitte untergliedern nach Kulturgut, Fördermaßnahme, Höhe und Zweck)?

Derzeit sind über das Denkmalpflegeprogramm des Landes keine Fördermittel für die Wasserburg Divitz beantragt.

Für die Sicherung des Krummen Hauses der Burg Stargard sind für einen ersten Bauabschnitt über das Denkmalpflegeprogramm des Landes 2023 Fördermittel in Höhe von 300 000,00 Euro beantragt. Über das Bundesprogramm „national bedeutsame Kulturdenkmale“ wurden bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Fördermittel in Höhe von 500 000,00 Euro beantragt. Die Entscheidungen zu den jeweiligen Förderanträgen stehen noch aus.